

Abschlussbaustein beim Träger der praktischen Ausbildung

Zeit und Ort: Am Ende der Ausbildung, beim Träger der praktischen Ausbildung

Umfang: ca. 220 Stunden

Schwerpunkt des Einsatzes

Im Mittelpunkt der hier vorgeschlagenen Lernangebote steht die Vorbereitung auf die staatliche praktische Prüfung. Damit einher geht die Vertiefung des bisher Gelernten. Auszubildende sollen noch einmal darin angeleitet werden, zu pflegenden Menschen weitestgehend selbstständig Hilfestellungen bei der Selbstversorgung zu geben, sie zu beobachten sowie der verantwortlichen Pflegefachperson gezielt und fachsprachlich von ihren Beobachtungen zu berichten. Dies umfasst auch das Begründen von Maßnahmen. Die Auszubildenden wirken weiterhin bei der Informationssammlung und der Dokumentation mit. Sie übernehmen eigenständig an sie delegierte medizinische Aufgaben bzw. wirken an medizinischen Aufgaben mit. Die Auszubildenden sollen begründen können, welche Aufgabe warum in welchen Zuständigkeitsbereich gehört. Zudem gestalten die Auszubildenden selbstständig die Kommunikation und den Beziehungsaufbau mit zu pflegenden Menschen, ihren Bezugspersonen und mit Teammitgliedern. Zu allen Aspekten sollen die Auszubildenden ein engmaschiges Feedback im Hinblick auf die Prüfung erhalten.

Hinweise

Es wird davon ausgegangen, dass die Auszubildenden entweder in einen Versorgungsbereich des Trägers der praktischen Ausbildung zurückkehren, dann finden sie sich im Einsatzbereich schnell zurecht und können sich ggf. wieder in ein bereits bekanntes Pflegeteam integrieren. Möglich ist aber auch, dass sie in ein für sie unbekanntes Pflegeteam kommen. Dies ist bei den Erkundungsaufgaben zu berücksichtigen.

Die Auszubildenden haben bis zu diesem Zeitpunkt ihrer Ausbildung diverse pflegerische Vorerfahrungen gesammelt. Die bisher angebahnten Kompetenzen sind (aufgrund verschiedener Einflussfaktoren) unterschiedlich breit und tief. Um daran anknüpfen zu können, sollten sie detailliert erhoben werden. Dabei können die Auszubildenden (mit Unterstützung) reflektieren, welche individuellen Stärken und Schwächen bearbeitet werden sollen, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Wenn bestimmte Lernbedarfe aufgedeckt werden, die bereits Thema waren, kann ggf. noch einmal auf die Anleitungsvorschläge für die Pflichteinsätze zurückgegangen werden.

Der Abschlussbaustein wird in den letzten Praxiseinsatz integriert, bei dem empfohlen wird, diesen erneut beim Träger der praktischen Ausbildung zu absolvieren. Es handelt sich nicht um einen eigenen Einsatz – d. h., der Baustein muss im Hinblick auf die Spezifik des jeweiligen Einsatzortes ggf. angepasst werden.

Da es sich um das Ende der Ausbildung handelt und die Auszubildenden sicher die Frage bewegt, welche beruflichen Perspektiven sich für sie eröffnen, können sie hier auch an komplexeren Pflegesituationen mitwirken. Es kann dann gemeinsam noch einmal besprochen werden, worin der Unterschied zur Ausbildung einer Pflegefachperson besteht.

Aufgaben zur Erkundung und (Selbst-)Reflexion (auch Aufgaben zur Einarbeitung in den Arbeitsbereich)	
Zentrale Aufgaben und Kompetenzen nach PflFAssAPrV	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen zum Auswählen und Weiterentwickeln
Lernbedarfe identifizieren, sich selbst einschätzen und Konsequenzen für den eigenen Lernprozess ableiten; die Abschlussprüfung vorbereiten. III.1.d V.2.a, d	Vorbereitung der Anleitungssituationen im Rahmen eines Zwischengesprächs • bisher angebaute und erworbene Kompetenzen mit den Auszubildenden reflektieren, • konkrete Erfahrungen aus den Pflichteinsätzen besprechen und reflektieren, • über den Ablauf der praktischen Prüfung am Ende des Einsatzes informieren, • Lernbedarfe und Lernwünsche im Hinblick auf die Prüfung feststellen, • gemeinsam Plan entwickeln für die letzten Wochen vor der Prüfung. Bei allen Anleitungen die Teile der praktischen Prüfung immer wiederkehrend beachten: • (1) Vorbereitungsteil (fließt nicht in Benotung ein) (z. B. Dokumentation lesen, Pflegeplanung lesen, ggf. Dienstübergaben erhalten, mit dem zu pflegenden Menschen darüber sprechen), • (2) Fallvorstellung (max. 20 min), • (3) Durchführung der geplanten und situativ erforderlichen Pflegemaßnahmen; dies umfasst: Vorbereitung, Umsetzung, Nachbereitung und Dokumentation der Pflegemaßnahmen (max. 120 min), • (4) Reflektionsgespräch (max. 20 min) (hier: durchgeführte Aufgaben erläutern und begründen; Ziel: das Handeln fachlich begründen, evaluieren und die Qualität der Aufgabendurchführung bewerten), Gemeinsam klären, was die Teile jeweils bedeuten.

Aufgaben in Pflegesituationen: Mitwirkung bei der Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs, Durchführung von Pflegemaßnahmen und Beteiligung an der Evaluation (einschl. Reflexion)	
Zentrale Aufgaben und Kompetenzen nach PflFAssAPrV	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen zum Auswählen und Weiterentwickeln
Aktivitäten der Selbstversorgung zu pflegender Menschen weitestgehend selbstständig unterstützen. I.1.a, b, c, d, e, f, i I.2.a, b, c, d, e, f, g	Vorbereitung der Pflegesituationen (immer wiederkehrend) • mit Auszubildenden zu pflegende Menschen auswählen, die z. B. bei unterschiedlichen Aktivitäten der Selbstversorgung Unterstützung benötigen (für Prüfung maximal 2 zu pflegende Menschen), • Auszubildende bitten, die geplante Pflege im (digitalen) Dokumentationssystem zu erfassen und kurz zu erläutern, • Auszubildenden den Auftrag erteilen, selbstständig die Pflege durchzuführen, ihnen Entscheidungsfreiheiten einräumen und für Abstimmungsprozesse zur Verfügung stehen, • Auszubildende während der Arbeit beobachten; detailliert wahrnehmen, wie sie z. B. auf besondere Wünsche zu pflegender Menschen reagieren, • ggf. Unterstützung schrittweise zurücknehmen, • Auszubildende bitten, eine Selbsteinschätzung vorzunehmen und im Gespräch Begründungen für pflegerisches Handeln anhand von Expertenstandards aufgreifen, ggf. nochmals Übungsbedarfe thematisieren.
Pflegesituationen anhand der Situationsmerkmale reflektieren und die Gestaltung von Pflegesituationen evaluieren. I.1.a, b, c, d, e, f I.2.a, b, c, d, e, f, g IV.1.a, b	Auszubildende in Reflexionsgesprächen • eine kritische Rückschau auf die Pflegesituationen vorzunehmen bzw. sie dazu anregen, die Qualität ihrer Arbeit selbst einzuschätzen, ihnen Feedback geben, z. B. anhand folgender Fragen: ○ Wie ist die Umsetzung der geplanten Pflege gelungen? ○ Welche körperlichen und ggf. spirituellen Bedürfnisse konnten aufgenommen / erfüllt werden? ○ Inwiefern mussten geplante Pflegemaßnahmen situativ angepasst werden? Wie wirkten die Anpassungen? ○ Wo bestehen noch Unsicherheiten? • über die Anforderungen zur internen und externen Qualitätssicherung informieren und

	die konkreten Auswirkungen auf das pflegerische Handeln besprechen, • den Fokus auf Situationsmerkmale legen, z. B.: ○ Wie erlebe ich die durchgeführte Pflege? ○ Wie erlebt der zu pflegende Mensch diese vermutlich und woran erkenne ich das? ○ Welche Rolle spielen beteiligte Bezugspersonen für den zu pflegenden Menschen? Wie erleben diese ggf. die Situation? ○ Welche Kontextbedingungen wirkten auf die Situation / auf mein Handeln?
In das Pflegehandeln lebensweltorientierte Angebote zur Auseinandersetzung mit und Bewältigung von Pflegebedürftigkeit und ihren Folgen integrieren. I.1.g I.5.a, b, c	Anleitungssituation zur Tagesstrukturierung im Hinblick auf die Abschlussprüfung • Auszubildenden den Auftrag erteilen, ein Angebot zur Tagesstrukturierung (ggf. gemeinsam mit weiteren Akteurinnen/Akteuren) zu gestalten und sie dabei (begleiten und) beobachten, • mit Auszubildenden, zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen ein Auswertungsgespräch führen, in dem alle ihre Eindrücke schildern können und darüber gesprochen wird, inwieweit das Angebot passend war und wie das Angebot ggf. verbessert werden könnte, • abschließend Feedback an die Auszubildenden geben, in dem auch auf das Auswertungsgespräch eingegangen wird (z. B. Beachtung der Feedbackregeln), • gemeinsam Konsequenzen für die Abschlussprüfung ziehen.
Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen medizinisch-diagnostische und -therapeutische Maßnahmen nach ärztlicher Übertragung oder Weiterübertragung durch die Pflegefachperson durchführen und Veränderungen beobachten. III.2.b, c	Vertiefende Anleitungssituation zur Gabe von Medikamenten im Hinblick auf die Abschlussprüfung gestalten (Gabe kann oral, otal, nasal, konjunktival, subkutan, kutan oder über eine liegende PEG-Sonde erfolgen) Auszubildenden den Auftrag erteilen: • zu pflegende Menschen bei der Einnahme von Medikamenten zu unterstützen bzw. die Gabe vorzunehmen, • den zu pflegenden Menschen währenddessen zu beobachten und Beobachtungen an Pflegefachpersonen weiterzugeben, • zu pflegende Menschen ggf. auf

	beobachtbare Wirkungen und Nebenwirkungen der Medikamente hinzuweisen. Gemeinsam mit Auszubildenden • die Risiken bei der Gabe von Medikamenten reflektieren, • in ausgewählten Situationen auf Risiken hinweisen und darüber ins Gespräch kommen, • über die Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit in der Einrichtung (QM-Standards) sprechen. Vertiefende Anleitungssituation zu delegierten medizinischen Aufgaben im Hinblick auf die Abschlussprüfung gestalten, Auszubildenden den Auftrag erteilen: • Vitalzeichen- und Blutzuckerkontrollen vorzunehmen, die Werte einzuschätzen, zu dokumentieren und sie ggf. sofort weiterzugeben, • auf Fragen zu pflegender Menschen dazu einzugehen, • s. c. Injektionen vorzunehmen und zu dokumentieren, • dabei hygienische Prinzipien situationsangemessen anzuwenden. Weitere medizinisch-diagnostische und -therapeutische Maßnahmen, die noch einmal vertiefend geübt werden können: • einfache Urin- und Stuhltests, • Inhalationen und Sauerstofftherapie, • Kompressionstherapie, • prä- und postoperative pflegerische Maßnahmen, • nicht komplexe Wundversorgungen bei primär heilenden Wunden, • geplante Maßnahmen bei der Patientenaufnahme, Verlegung, Überleitung und Entlassung. Gemeinsam mit Auszubildenden • jeweils Sicherheiten und Unsicherheiten reflektieren, • besprechen, wie diese Aufgaben in die pflegerische Versorgung eingebettet sind und wie sie bei der Abschlussprüfung gestaltet
--	---

	werden können, z. B. auch: ○ Wobei können sich die Auszubildenden in der Prüfung Unterstützung holen? ○ Wie gehen sie damit um, wenn sie eine Frage eines zu pflegenden Menschen nicht beantworten können? etc.
Informieren und Anleiten zu spezifischen Aktivitäten der Selbstversorgung sowie zu einfachen krankheits- und therapiebedingten Themen II.2.a, b	Anleitungen zu Informationsgesprächen und Anleitungen • mit Auszubildenden Pflegesituationen auswählen, in denen die zu pflegenden Menschen und/oder ihre Bezugspersonen zu einem grundlegenden pflege- oder gesundheitsbezogenen Thema informiert oder angeleitet werden sollen (z. B. zur Flüssigkeitsbilanz, zur Schmerzerfassung und Schmerzlinderung), • Auszubildende bitten, die Handlungsanlässe für Information und Anleitung zu beschreiben und zu begründen (z. B. ungeeignete Positionierung zur Nahrungsaufnahme), • Gespräch mit Auszubildende kurz gedanklich vorbereiten: ○ Welche Grundhaltung nehme ich ein? ○ Was ist mein Ziel, was möchte ich besprechen und warum? ○ Was möchte ich vom zu pflegenden Menschen / von der Bezugsperson wissen? ○ Wie gehe ich mit gegenläufigen Ansichten und Zielen um? • Auszubildende während der Information / Schulung begleiten und die Situation in einem anschließenden Reflexionsgespräch im Hinblick auf die Abschlussprüfung auswerten.
Aufgaben in Pflegesituationen: Personen- und situationsorientierte Kommunikation, Information und Anleitung (einschl. Reflexion)	
Zentrale Aufgaben und Kompetenzen nach PflFAssAPrV	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen zum Auswählen und Weiterentwickeln
In Pflegesituationen eine personenzentrierte Haltung einnehmen und Grundsätze der verständigungs- bzw. beteiligungsorientierten Gesprächsführung anwenden. II.1.a, b, c, d, e, f, g	Den Auszubildenden in Gesprächen mit zu pflegenden Menschen und Bezugspersonen eine zuhörende und an den Bedürfnissen / Bedarfen orientierte Grundhaltung und Gesprächsführung vorleben (Modell sein): • Auszubildenden den Auftrag geben, kommunikative Prinzipien in Gesprächen mit Bezugspersonen zu erproben und zu üben,

I.3.b	sie in Gesprächssituationen begleiten und ihnen ein Feedback geben, • Auszubildende, wenn möglich, in Gespräche mit Bezugspersonen einbeziehen, in denen das Belastungserleben (z. B. durch familiäre Pflege) thematisiert wird, • den Auszubildenden geeignete Gesprächstechniken verdeutlichen, • Gespräche im Anschluss reflektieren, z. B. anhand folgender Fragen: ○ Inwieweit konnte über das Gespräch eine unterstützende und personenzentrierte Beziehung zu dem zu pflegenden Menschen aufgebaut werden? ○ Inwieweit wurde die Balance zwischen Nähe und Distanz berücksichtigt?
Team- und institutionsbezogene Aufgaben (einschl. Reflexion)	
Zentrale Aufgaben und Kompetenzen nach PflFAssAPrV	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen zum Auswählen und Weiterentwickeln
Im qualifikationsheterogenen und interdisziplinären Team an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken. III.3.a, b	Auszubildenden den Auftrag erteilen: • wahrzunehmen, worin sich die Verantwortungs- und Aufgabenbereiche im qualifikationsheterogenen Team konkret unterscheiden, • mit den Mitgliedern des interdisziplinären Teams über ihre jeweiligen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche ins Gespräch zu kommen, • sich im Rahmen ihrer Verantwortung an der interdisziplinären Zusammenarbeit zu beteiligen. Gemeinsam besprechen, • welche Bedeutung die Zusammenarbeit aller Berufsgruppen für die Versorgung und Behandlung zu pflegender Menschen hat, • worin sich die Kompetenz, in qualifikationsheterogenen und interdisziplinären Teams zusammenarbeiten zu können, konkret zeigt, insbesondere auch in der Abschlussprüfung.
Prozesse der kollegialen Beratung im Alltag von Pflgeteams erfahren und mitgestalten	• Auszubildenden (ggf. mit einem Beobachtungsauftrag) die Gelegenheit geben, an Teamgesprächen und Fallbesprechungen teilzunehmen, • im Pflgeteam Situationen besprechen, in

II.3.a, b, c III.1.d, e V.2.b, c	denen zu pflegende Menschen bestimmte Pflegemaßnahmen abgelehnt haben und Wege diskutieren, wie damit professionell umgegangen werden kann, dabei auf das grundlegende (immer wiederkehrende) Dilemma zwischen Versorgungsauftrag vs. Selbstbestimmung eingehen, • Ablauf, Themen und Gesprächsbeiträge der Teammitglieder anschließend von den Auszubildenden beschreiben lassen und ihre Erfahrungen über den Ausbildungsverlauf gemeinsam reflektieren, • Auszubildende ermutigen, eine beobachtete, ethisch problematische Situation im Kreis von Teammitgliedern zu schildern, • eine kollegiale Beratung mit einer Gruppe von Auszubildenden / Pflegestudierenden durchführen: Fall in der Gruppe diskutieren und nach Handlungsalternativen / Lösungen suchen, • Auszubildende das Gespräch reflektieren lassen.
Einarbeitung und Anleitung von Auszubildenden der Pflegefachassistenz, Praktikantinnen und Praktikanten sowie freiwillig Engagierten unterstützen. III.1.c, e	Auszubildende in die Einarbeitung und Anleitung von Auszubildenden der Pflegefachassistenz, Praktikantinnen und Praktikanten sowie freiwillig Engagierten einbeziehen – z. B. ihnen den Auftrag erteilen, • im Arbeitsbereich kleine Vorträge zu halten, • Praktikantinnen zu ausgewählten Pflegeaufgaben anzuleiten (z. B. Aufstehen aus dem Bett, zu pflegende Menschen beim Gehen unterstützen). • gemeinsam die Anleitung reflektieren.
Im kollegialen Austausch mit dem Pflorgeteam die eigene Sicht auf aktuelle berufspolitische Fragen erweitern. V.1.a, b V.2.a, e	Auszubildende ermutigen, • an berufs- und pflegepolitischen Diskussionen im Team teilzunehmen und dabei ihre eigene Position mitzuteilen, • auffordern, ihre Position bspw. mit Kenntnissen aus dem Unterricht zu begründen und diese zu verteidigen.